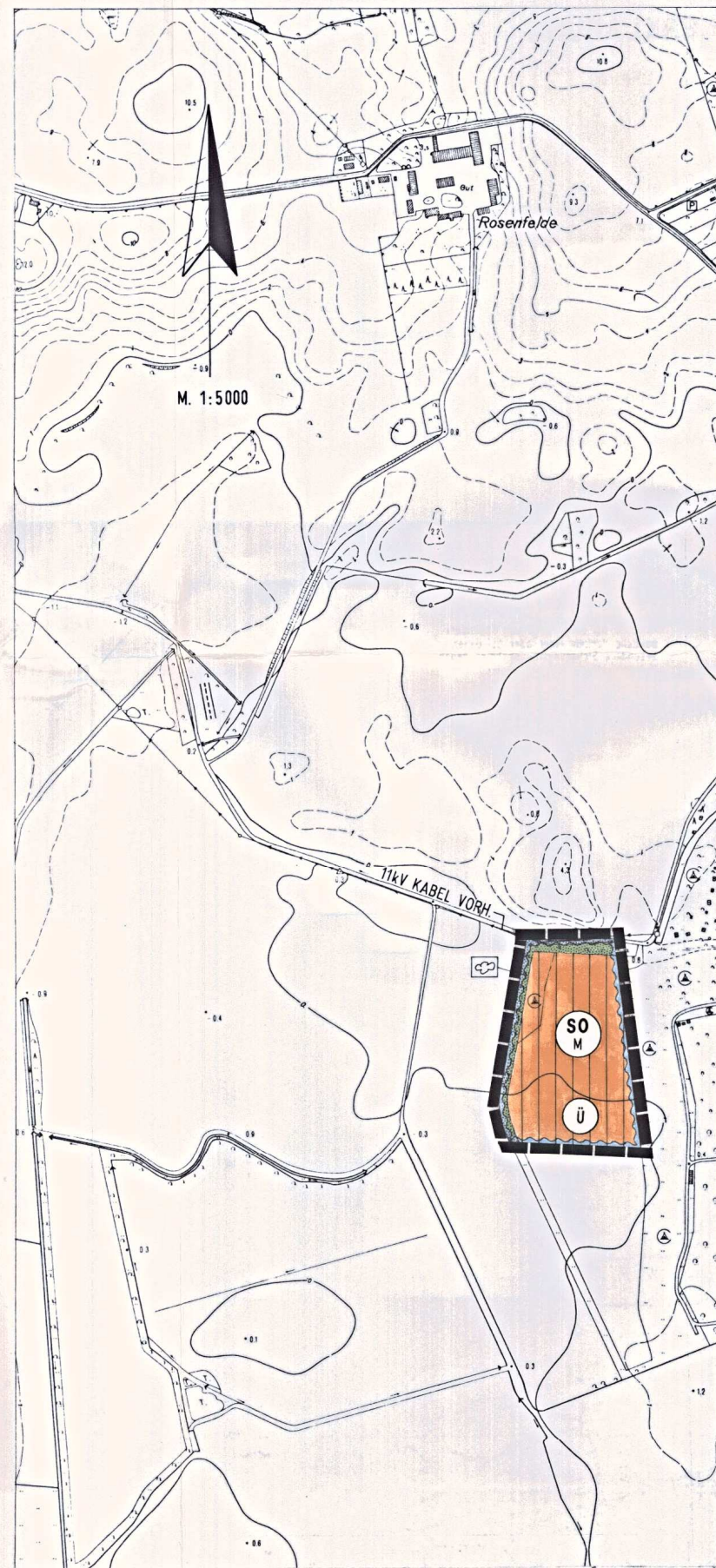


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE GRUBE - KREIS OSTHOLSTEIN -

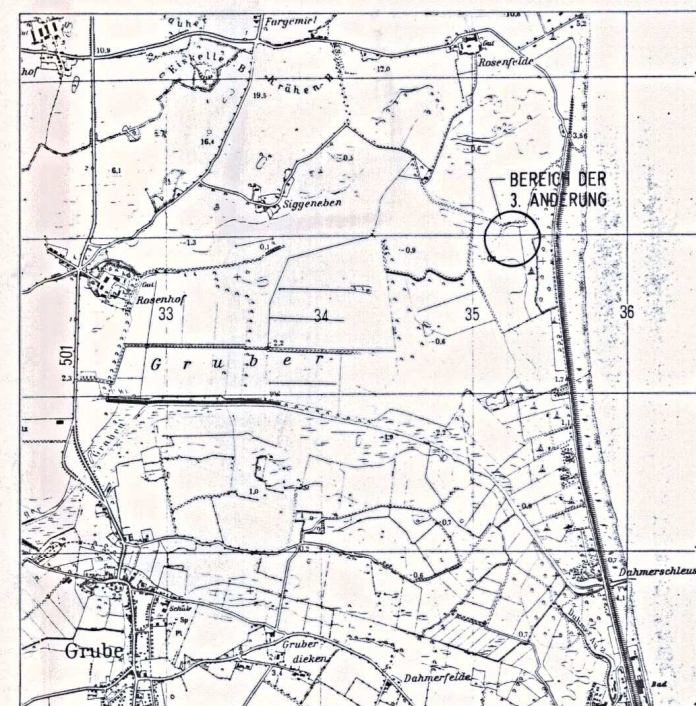
3. ÄNDERUNG

- IM BEREICH "DFK-CAMPINGPLATZ ROSENFELDER STRAND"



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erklärungen	Rechtsgrundlagen
Festsetzungen		
Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sondergebiete, die der Erholung dienen. Hier: Mobilheime	§ 10 BauNVO
Grünflächen		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Grünflächen	
	Abschirmungsgrün	
Flächen für den Hochwasserschutz		§ 5 Abs. 4 BauGB
	Überschommungsgebiet (Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei denen besondere Sicherungsmassnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind)	
Sonstige Planzeichen		
	Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans	
Darstellungen ohne Normcharakter		
	Höhenschichtlinien	



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000

VERFAHREN

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.06.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist nach § 3 (1) BauGB erfolgt.
Grube, den 03.03.1998
Bürgermeister: *Libbeke Nachreiter*

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist nach § 3 (1) BauGB durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.10.1995 ist nach § 3 (1) BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
Grube, den 03.03.1998
Bürgermeister: *Libbeke Nachreiter*

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.07.1996 bis zum 12.08.1996 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Beteiligungen und Anregungen während der Auslegungfrist jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 08.07.1996 in der Gemeindevertretung ortsüblich bekanntgemacht worden.
Grube, den 03.03.1998
Bürgermeister: *Libbeke Nachreiter*

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht wurde am 16.12.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Grube, den 03.03.1998
Bürgermeister: *Libbeke Nachreiter*

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 04.03.1998 (Az. IV 631-512-111-55-18 (3. Ä.)) erteilt.
Grube, den 29.04.1999
Bürgermeister: *Libbeke Nachreiter*

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan aufgestellt wird, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 09.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 09.05.1999 verbindlich geworden.
Grube, den 13.05.1999
Bürgermeister: *Libbeke Nachreiter*

Aufgestellt am: 14.07.1995

Geändert am: 13.06.1996

Oldenburg in Holstein, den

Planverfasser

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER
GEMEINDE GRUBE - KREIS OSTHOLSTEIN -
3. ÄNDERUNG
im Bereich "DFK-Campingplatz Rosenfelder Strand"

PLANUNGSBÜRO WULF
ARCHITEKTUR & STADTPLANUNG
Kleine Heide 11
D-23758 Oldenburg in Holstein
Tel.-Nr. 04361/63025 Fax-Nr. 63023

PLANUNGSSTAND